



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dieter Egli

Regierungsrat

Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau

Telefon 062 835 14 00

dieter.egli@ag.ch

www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

15. Dezember 2023 / DVIGES.23.335

Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die (20.116) Motion von Suzanne Marclay-Merz vom 16. Juni 2020 sowie die (20.229) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller) vom 8. September 2020 – beide Vorstösse wurden als Postulate überwiesen – verlangen die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit auf kantonaler und kommunaler Ebene die Exekutiv- und Legislativbehörden ihre Sitzungen virtuell oder hybrid durchführen können.

Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes sieht im Wesentlichen vor, dass Plenumsitzungen des Grossen Rates bei Vorliegen einer Krisensituation, aufgrund der eine physische Teilnahme der Mitglieder nicht oder nur sehr erschwert möglich ist, virtuell oder hybrid durchgeführt werden können. Sitzungen der grossrätlichen Kommissionen, des Büros, der Präsidentenkonferenz und des Regierungsrats sollen aufgrund der geringeren Mitgliederanzahl der Gremien voraussetzungslos, das heisst ohne Vorliegen einer Krisensituation oder sonstiger besonderer Umstände, virtuell oder ausnahmsweise hybrid durchgeführt werden können.

Sitzungen auf kommunaler Ebene sollen ebenfalls virtuell oder hybrid durchgeführt werden können. Entsprechend soll im Gemeindegesetz eine Grundlage geschaffen werden, die es den Gemeinden erlaubt, Regelungen für die virtuelle und hybride Durchführung von Sitzungen des Einwohnerrats und dessen Organe sowie des Gemeinderats einzuführen. Für die virtuelle oder hybride Durchführung von Sitzungen des Einwohnerrats gilt die Voraussetzung einer Krisensituation gleichermassen. Im Übrigen kann die Gemeinde die für sie stimmige Regelung treffen.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch über "Smart Service Portal" (www.ag.ch) einzureichen. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu.

Die Anhörung endet am **12. April 2023**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Julia Schönenberger, juristische Mitarbeiterin, gerne zur Verfügung (E-Mail julia.schoenenberger@ag.ch / Telefon 062 835 22 64).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat